

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2014 Ausgegeben und versendet am 14. Oktober 2014 22. Stück

40. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Oktober 2014 über die Ausschreibung der Neuwahlen des Bürgermeisters für die Marktgemeinde Großhöflein

40. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Oktober 2014 über die Ausschreibung der Neuwahlen des Bürgermeisters für die Marktgemeinde Großhöflein

Auf Grund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 2 und 4 der Gemeindewahlordnung 1992, LGBl. Nr. 54/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 31/2014, wird verordnet:

§ 1

Für die Marktgemeinde Großhöflein wird die Neuwahl des Bürgermeisters ausgeschrieben.

§ 2

(1) Als Wahltag wird der 11. Jänner 2015 festgelegt.

(2) Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird der 8. Februar 2015 bestimmt.

§ 3

Stichtag für die Wahl des Bürgermeisters ist der 14. Oktober 2014.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at
Bar freigemacht/Postage Paid
7000 Eisenstadt
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt
der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt
herausgegeben und erscheint nach Bedarf.

